

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes i. d. F. d. Bek. vom 04. April 1993 (GVBl. S.264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2002 (GVBl. S.322), folgende

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (SehenswürdigkeitenGebS – SeGebS) vom 20. März 2003 (Amtsblatt S. 141):**

Vom .....

Art. 1

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
„Die Gebühr beträgt 5,- Euro.“

b) Nach Abs. 2 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:

“(3) Die Karte berechtigt auch zum Besuch des Germanischen Nationalmuseums und des Verkehrsmuseums“.

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird die Angabe „§ 1 Abs.1 Nrn. 1, 2, 4 - 7, 9 und 10“ durch die Angabe „§ 1 Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 - 10“ ersetzt.

b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 18,- Euro. Für Inhaber des Nürnberg-Passes beträgt die Gebühr 9,- Euro.“

c) Nach Abs. 2 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:

“(3) Die Karte berechtigt auch zum Besuch des Germanischen Nationalmuseums und des Verkehrsmuseums“.

3. § 11 erhält folgende Fassung:

„§ 11  
Allgemeine Gebühren

(1) Die Allgemeinen Gebühren betragen für Besucher vom vollendeten 14. Lebensjahr an für:

1. Albrecht-Dürer-Haus	5,- Euro;
2. Stadtmuseum Fembohaus	5,- Euro;
3. Multimedia Show Noricama 2000 im Fembohaus	4,- Euro;
4. Museum Tucherschloss mit Hirsvogelsaal	5,- Euro;
5. Lochgefängnisse unter dem Alten Rathaus	3,- Euro;
6. Museum Industriekultur	5,- Euro;
7. Spielzeugmuseum	5,- Euro;
8. Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände	5,- Euro;
9. Führungen im Schwurgerichtssaal 600	2,- Euro.

(2) Die Eintrittskarte für Sehenswürdigkeiten nach Abs. 1 Nrn. 1, 2, 4 und 6 - 8 gilt als Tageskarte für alle diese Sehenswürdigkeiten".

4. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Text wird Abs. 1.

b) Es wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

"(2) § 11 Abs. 2 gilt entsprechend".

4. § 13 erhält folgende Fassung:

"§ 13  
Gebühren für Gruppen, Schulklassen und Familien

(1) Die Gebühr für Gruppen ab 10 Personen beträgt

1. für Albrecht-Dürer-Haus, Stadtmuseum Fembohaus, Tucherschloss mit Hirsvogelsaal, Museum Industriekultur, Spielzeugmuseum und Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände jeweils pro Person 3,70 Euro;
2. für die Multimedia Show Noricama 2000 im Fembohaus pro Person 3,-- Euro;
3. für den Schwurgerichtssaal 600 pro Person 1,80 Euro.

(2) Die Gebühr für Schüler (einschließlich Berufs- und Fachschüler) im Klassenverband beträgt

1. für Albrecht-Dürer-Haus, Stadtmuseum Fembohaus, Tucherschloss mit Hirsvogelsaal, Museum Industriekultur und Spielzeugmuseum jeweils pro Person 1,20 Euro;
2. für die Multimediashow Noricama 2000 im Fembohaus pro Person 1,-- Euro;
3. für das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände pro Person 1,50 Euro;
4. für die Lochgefängnisse unter dem Alten Rathaus pro Person 1,50 Euro;
5. für den Schwurgerichtssaal 600 pro Person 1,-- Euro.

(3) Die Gebühr für Familien beträgt

1. für einen Elternteil mit einem eigenen Kind oder mehreren eigenen Kindern
  - a) für Albrecht-Dürer-Haus, Stadtmuseum Fembohaus, Tucherschloss mit Hirsvogelsaal, Museum Industriekultur, Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände und Spielzeugmuseum jeweils 5,50 Euro,
  - b) für die Multimediashow Noricama 2000 im Fembohaus 4,50 Euro,
  - c) für den Schwurgerichtssaal 600 2,80 Euro;
2. für beide Elternteile mit einem eigenen Kind oder mit mehreren eigenen Kindern
  - a) für Albrecht-Dürer-Haus, Stadtmuseum Fembohaus, Tucherschloss mit Hirsvogelsaal, Museum Industriekultur, Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände und Spielzeugmuseum jeweils 10,50 Euro,
  - b) für die Multimediashow Noricama 2000 im Fembohaus 8,50 Euro,
  - c) für den Schwurgerichtssaal 600 5,30 Euro.

Die Ermäßigung wird nur gewährt, soweit die Kinder das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder diese noch Schüler sind und das 21. Lebensjahr nicht vollendet haben.

(4) Die Gebühr für Gruppen für die pädagogische Betreuung im Studienforum des Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände beträgt

1. für Themengespräche von 1 Stunde 30,-- Euro;
2. für einen Studien- / Projekttag 120,-- Euro.

(5) § 11 Abs. 2 gilt entsprechend".

## Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.